

Magdeburg, 09.07.2012

Stellungnahme des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. zum Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Insb. Drucksache 6/1165 – Entwurf der Landesregierung

Vorbemerkung

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. ist die Interessensvertretung aller jungen Menschen unter 27 Jahren im Land Sachsen-Anhalt und sieht es daher als gegeben, sich zum vorliegenden Entwurf des Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt der Landesregierung zu äußern, und so seinen Beitrag zur aktuellen Debatte zu leisten.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. ist der Zusammenschluss von 23 landesweit tätigen Kinder- und Jugendverbänden, 3 Dachverbänden und der Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendringe der Landkreise sowie der kreisfreien Städte. Er ist die Interessenvertretung der Kinder und Jugendliche in Sachsen-Anhalt sowie der landesweit tätigen Jugendverbände.

Schwerpunkt der vom KJR LSA vorgelegten Stellungnahme bilden die Rechte junger Menschen. Hierzu gehört neben dem Recht auf Mitbestimmung vor allem auch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordert die Landesregierung auf, Schüler/innen zukünftig stärker in maßgebliche Entscheidungen der Schulgesetzgebung einzubeziehen. Der KJR LSA regt ausdrücklich an, Schüler/innen z.B. in Form einer online gestützten Schüler/innenbefragung bzw. durch eine über die Schulen organisierte Befragung wesentliche und wichtige Eckpunkte der Schulpolitik mitgestalten zu lassen.

1) Chance nutzen, Schüler/innenmitbestimmung stärken!

Partizipation ist wichtiger Bestandteil unserer demokratischen Gesellschaft und sollte umfassend in allen ihren Bereichen existieren. Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. und seine Mitgliedsverbände leben Partizipation. Sie wissen, dass junge Menschen in der Lage sind, über ihre Belange zu entscheiden und für ihre Entscheidungen Verantwortung zu übernehmen! Für den Bereich der Schule sieht der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. bzgl. der Beteiligung von Schüler/innen einen dringenden Nachholbedarf.

Magdeburg, 09.07.2012

Drittelparität: Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen gestalten gemeinsam Schule!

Das Bild und die Realität der Schulen, des Lehrens und Lernens haben sich in den letzten Jahren geändert. Junge Menschen, Lehrkräfte und Eltern gestalten Schule gemeinsam. Unter diesem Aspekt ist es nur folgerichtig, die Mitbestimmungsstrukturen dieser veränderten Realität anzupassen und jeder dieser Gruppen ein gleichgewichtiges Mitspracherecht einzuräumen. Der Kinder und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordert daher die Mitglieder des Landtages dazu auf, sich intensiv mit der Debatte um mehr Mitbestimmung auseinanderzusetzen und die Drittelparität in allen Bereichen und für alle Schulformen gesetzlich zu verankern.

Generelles Stimm- und Rederecht von Schüler/innen in allen Konferenzen

Das Mitbestimmungsrecht von Schüler/innen wird zudem aktuell, z.B. im Bereich der Fach- und Klassenkonferenzen, eingeschränkt. Gemäß § 29 Abs. 2 SchulG LSA haben Schüler/innen hier eine beratende Stimme. Neben der Einführung der Drittelparität ist daher auch die Angleichung der Rechte und Pflichten aller Statusgruppen erforderlich.

Gemäß § 29 Abs. 2 SchulG kann darüber hinaus die oberste Schulbehörde durch Verordnung regeln, welchen Fragen nur in Anwesenheit der stimmberechtigten Mitglieder geregelt werden dürfen. Diese aktuelle Regelung betrachtet der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. als höchst kritisch, da die Transparenz bzgl. der Rechte und Pflichten der Schüler/innen nicht direkt aus dem Gesetz hervorgeht. Aus Sicht des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. sollten alle Beteiligten zu allen Beratungspunkten anwesend sein (dürfen). Die Unterteilung in öffentliche und nichtöffentliche Phasen garantiert hier aus Sicht des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. das Persönlichkeitsrecht zu Genüge. Mindestens sollten die betreffenden Tatbestandsmerkmale, die zum Ausschluss von Schüler/innen und Eltern führen, jedoch im Gesetz und nicht im Rahmen einer Verordnung geregelt werden.

Partizipation unterstützen!

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. gibt zudem zu bedenken, dass neben der rechtlichen Ermöglichung von Mitbestimmung, Strukturen aufgebaut werden müssen, die Schüler/innen in ihrer Tätigkeit in der Schülermitverwaltung unterstützen. So sollten Schüler/innen z.B. im Rahmen von Schulungen stärker als bisher die Möglichkeit erhalten, sich mit ihren Rechten und Pflichten zu befassen sowie ihre Fähigkeiten und Kompetenzen weiterzuentwickeln. Ferner sollte eine Anlauf- und Beratungsstelle zur Verfügung stehen. Der KJR LSA regt an, hierzu mit dem Landesschülerrat in Kontakt zu treten. Eine Unterstützung durch Lehrer/innen oder Eltern und ihrer Organisationen sieht der Kinder-

Magdeburg, 09.07.2012

und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. als kritisch, da es hier zu Interessenskonflikten kommen könnte.

2) Wahlrecht der Schüler/innen ernst nehmen und verankern!

Der Gesetzesentwurf zum Schulgesetz sieht vor, § 34 Abs. 2 wie folgt zu ändern. „Nach dem 4. Schuljahrgang wählen die Erziehungsberechtigten entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten ihrer Kinder den weiteren Bildungsgang.“ Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. gibt zu bedenken, dass Kinder im Alter von 10 Jahren bereits selbst in der Lage sind, abstrakte Entscheidungen zu treffen. Sie sind befähigt, gesellschaftliche Regeln zu entwickeln, verstehen und sie zu begründen. Sie entscheiden dabei nicht egozentrisch, sondern treffen abgewogene Entscheidungen. Sie sind somit auch in der Lage, über ihre zukünftige Schullaufbahn mindestens mitzuentcheiden. Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordert daher die Landesregierung dazu auf, ihren Entwurf wie folgt anzupassen: „Die Erziehungsberechtigten wählen in Einvernehmen mit ihren Kindern und entsprechend derer Neigungen und Fähigkeiten nach dem 4. Schuljahrgang den weiteren Bildungsgang.“

3) Informationelles Selbstbestimmungsrecht der Schüler/innen achten!

Schüler/innen verfügen wie alle Menschen gemäß Art. 2 Abs. 1 i.V.m. 1 Abs. 1 GG und nach Art. 6 Abs. 1 der Landesverfassung über das Recht auf Informationelle Selbstbestimmung. Sie haben somit das Recht, selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen persönliche Lebenssachverhalte offenbart und von öffentlicher Stelle verwendet werden. Insbesondere die personenbezogenen Daten von jungen Menschen (5–10 Jahre) sollten hierbei zusätzlich einen besonderen Schutz genießen, da diese z.T. noch nicht das volle Ausmaß der Verwendung ihrer Daten erkennen und abwägen können.

Aus Sicht des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. widerspricht die im Schulgesetz vorgesehene Ermächtigung zum Erlass einer Verordnung, welche die näheren Sachverhalte (z.B. den Umfang der Daten) regelt, nicht der gebotenen Sensibilität. Aus Gründen der Transparenz sollte hier auf nicht weiter definierte Rechtsbegriffe verzichtet und eine abschließende Listung der persönlichen Angaben, die erhoben werden sollen, direkt im Gesetz geregelt werden.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. verurteilt zudem die vorgesehene Einführung einer Schüler/innenidentifikationsnummer und fordert die Landesregierung dazu auf, nach anderen Lösungsmöglichkeiten bzgl. der Datenerhebung zu suchen. Kinder und Jugendliche sind eigenständige Persönlichkeiten, eine Reduzierung auf eine Nummer betrachtet der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. als äußerst unangemessen. Er

Magdeburg, 09.07.2012

erachtet die Einführung einer Schüler/innenidentifikationsnummer weder als geeignet noch als erforderlich und angemessen.

4) Schulreform so gestalten, dass wohnortnahe Beschulung die Regel ist!

Die Verringerung der Schüler/innenzahlen hat in den letzten Jahren zur Schließung von Schulstandorten geführt. Die aktuelle Tendenz zeigt zudem, dass die Zahl der Schüler/innen insbesondere im ländlichen Raum weiter sinken wird. Schon jetzt haben Schüler/innen z.T. Schulwege von bis zu 1 ½ Stunden pro Strecke. Dies führt dazu, dass junge Menschen am Tag bis zu drei Stunden mit Wegezeit, in der Regel im Schulbus, verbringen. Im Interesse der Kinder und Jugendlichen ist bei allen Schulreformen darauf zu achten, dass diese so ausgestaltet sind, dass sich die Wegezeiten für die Schüler/innen verkürzen. Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordert die Landesregierung dazu auf, das neue Schulgesetz auch unter diesem Fokus nochmals zu überprüfen und ggf. anzupassen.

5) Hortbetreuung sicherstellen!

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. verweist auf die aktuelle Debatte bzgl. der Hortbetreuung – insbesondere von jungen Menschen mit Behinderung. Dem Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. ist dabei von äußerster Wichtigkeit, eine verlässliche Regelung zu finden, die eine ortsnahe, altersadäquate und individuelle Betreuung von jungen Menschen mit Beeinträchtigung auch über das 14. Lebensjahr hinaus, sowohl in an Förderschulen angesiedelten Horten als auch an Horten, die an anderen Schulformen angesiedelt sind, sicherstellt. Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordert sowohl das Kultusministerium als auch das Sozialministerium und die kommunalen Spitzenverbände dringend dazu auf, hier zeitnah angemessene und passgenaue Lösungen zu finden. Die Streichung des § 8 Abs. 6 S. 3 SchulG darf nicht dazu führen, den schulischen Bereich aus der Pflicht zu nehmen.

6) Kooperation von Jugendarbeit und Schule ermöglichen!

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. begrüßt den Wegfall der Genehmigungspflicht für außerschulische Angebote (ehemals § 12 Abs. 2). Ebenfalls begrüßt der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. die gestiegene Budgetverantwortung der Schulen für pädagogische Arbeit (§ 24 Abs. 2) sowie die Möglichkeit der Einrichtung eines Girokontos (§ 24 Abs. 2a). Er sieht diese Änderungen als Beitrag zu mehr Selbstbestimmung der Schulen und erhofft sich darüber hinaus von diesen Maßnahmen auch eine Förderung der Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und den Schulen.